

EASY ETANCH

Ausgestellt am 31.01.2019 – Rel. Nr. 1 am 08.11.2022

1/15

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode: 304610

Handelscode:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einsatzbereiche:

Industrielle Fertigung[SU3], Privathaushalte[SU21], Öffentlicher Bereich[SU22]

Produktkategorie:

Klebstoffe, Dichtstoffe

Von Verwendungen wird abgeraten

Nicht für andere als die aufgeführten Zwecke verwenden

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

IPC

10 Quai Malbert, 29200, BREST, FRANCE.

Tel. : +33 (0)2 98 43 45 44. Fax : +33 (0)2 98 44 22 53

ipc@groupe-ipc.com

1.4. Notruf-Nummer

112

Nationales Institut für Toxikologie: Tel 01.45.42.59.59

Société / Organisme : ORFILA - INRS - <http://www.centres-antipoison.net>

ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:
GHS07

Gefahrenklassen- und Gefahrenkategoriecode(s):
Hautreizend. 2, Hautsensibilität 1, Augenreizung. 2

Gefahrenhinweiscode(s): H315 –
Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Augenkontakt verursacht das Produkt erhebliche Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können. Bei Hautkontakt kann es zu erheblichen Entzündungen mit Erythemen, Krusten oder Ödemen kommen Sensibilisierung der Haut.

2.2. Beschriften Sie Elemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm, Signalwortcode(s):
GHS07 – Warnung

Gefahrenhinweiscode(s): H315 –
Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Zusätzliche Gefahrenhinweis-codes: nicht anwendbar

Sicherheitshinweise: Allgemein
P101 – Ist

ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 – Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Prävention

P261 – Einatmen von Dämpfen vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 – Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Entsorgung

P501 – Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Enthält: 2-

Hydroxyethylmethacrylat 98 %



2.3. Andere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt am 31.01.2019 – Rel. Nr. 1 am 08.11.2022

3 / 15

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878

Keine Informationen zu anderen Gefahren

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Irrelevant

3.2 Mischungen

Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16

Substanz	Konzentration[w/w]	Einstufung	Index	CAS	EINECS	Erreichen
2-Hydroxyethylmethacrylat 98 % >= 20 < 30 %		Hautreizung. 2, H315; Hautsens. 1, H317; Augenreizung. 2, H319 ATE oral = 5.000,0 mg/ kg ATE dermal = 5.000,0 mg/kg	ND	868-77-9	212-782-2	01- 211949016 9-29-0000
Cumolhydroperoxid	>= 0,1 < 1%	Flam. Liq. 3, H226; Org. Perox. E, H242; Akute Toxizität. 4, H302; Akute Toxizität. 4, H312; Hautkorr. 1B, H314; Akute Toxizität. 3, H331; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aquatische Chronik 2, H411 Grenzwerte: Hautkorr. 1B, H314 %C >=10; Hautreizung. 2, H315 3<= %C <10; Eye Dam. 1, H318 3<= %C <10; Augenreizung. 2, H319 1<= %C <3; STOT SE 3, H335 1<= %C <10; Akute Toxizität M- Faktor = 1 Chronisch Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 382,0 mg/ kg ATE dermal = 1.100,0 mg/kg ATE-Inhalation = 2,0 mg/l/4 h	617-002-00-8	80-15-9	201-254-7	ND

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Bereich und sorgen Sie dafür, dass er an einem gut belüfteten Ort ruhig bleibt. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie ärztlichen Rat auf.

Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen Produkts): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie die Körperstellen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind oder bei denen nur der Verdacht besteht, dass sie mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind, sofort mit reichlich fließendem Wasser und eventuell mit Seife ab.

Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produkts): Waschen Sie sich sofort und gründlich mit fließendem Wasser, halten Sie die Augenlider mindestens 10 Minuten lang geöffnet und schützen Sie dann Ihre Augen mit einer trockenen, sterilen Gaze. Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Verwenden Sie vor der Untersuchung oder der Beratung durch einen Augenarzt keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Rufen Sie sofort einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: Wassersprühstrahl,

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel, abhängig von den am Brand beteiligten Materialien.

Zu vermeidende Löschmittel: Wasserstrahlen.

Verwenden Sie Wasserstrahlen nur zum Kühlen der dem Feuer ausgesetzten Oberflächen der Behälter.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Tragen Sie Schutz für das Atemschutzgerät. Schutzhelm und Vollschutzanzug.

Das Sprühwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden. Sie können auch

eine Atemschutzmaske verwenden, insbesondere wenn Sie in engen und schlecht belüfteten Bereichen arbeiten und wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211 Fluorobren, Solkan 123, NAF usw.) verwenden.

Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1 Für Personen, die kein Notfallpersonal sind:

Verlassen Sie den Bereich um die Verschüttung oder Freisetzung. Nicht rauchen. Maske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Einsatzkräfte: Maske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Beseitigen Sie alle unbewachten Flammen und möglichen Zündquellen. Rauchen verboten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie ggf. einen Fachmann hinzu.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Erde oder Sand eindämmen.

Wenn das Produkt in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, benachrichtigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Überreste vorschriftsmäßig

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung: Das

Produkt schnell zurückgewinnen, eine Maske und Schutzkleidung tragen. Das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwendung oder zur Entfernung zurücknehmen. Evtl. mit inertem Material aufsaugen. Vermeiden Sie, dass es in die Kanalisation gelangt.

6.3.2 Zur Reinigung: Nach

dem Aufwischen den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser abwaschen

6.3.3 Sonstige Angaben: Nichts

Besonderes.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Absätzen 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Im Wohnbereich nicht auf großen Flächen anwenden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht aus dem Arbeitsplatz gelassen werden.

Siehe auch Absatz 8 unten.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Halten Sie die Behälter aufrecht und sicher, indem Sie die Möglichkeit von Stürzen oder Zusammenstößen vermeiden.

An einem kühlen Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Industrielle Fertigung: Gehen Sie mit äußerster Vorsicht vor.

An einem gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen lagern.

Private Haushalte:

Mit äußerster Vorsicht umgehen.

An einem gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen lagern.

Gemeinfrei: Mit

Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort und fern von Hitze lagern. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Regelparameter

- Substanz: 2-Hydroxyethylmethacrylat 98 %
HEUTE

Systemische Wirkungen Langfristige Inhalation durch Arbeitnehmer = 4,9 (mg/m³)

Systemische Wirkungen Langfristig Arbeiter dermal = 1,3 (mg/kg Körpergewicht/Tag)
PNEC

Süßwasser = 0,482 (mg/l) Sediment

Süßwasser = 3,79 (mg/kg/Sediment)

STP = 10 (mg/l)

gemahlen = 0,476 (mg/kg gemahlen)

- Substanz: Cumolhydroperoxid
HEUTE

Systemische Wirkungen Langfristige Inhalation durch Arbeitnehmer = 6 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 0,0031 (mg/l) Sediment

Süßwasser = 0,023 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,00031 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,0023 (mg/kg/Sediment)

Intermittierende Emissionen = 0,031 (mg/l)

STP = 0,35 (mg/l)

gemahlen = 0,0029 (mg/kg gemahlen)

8.2. Belichtungskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Industrielle Fertigung:

Es ist keine spezifische Überwachung vorgesehen

Private Haushalte:

Es ist keine spezifische Überwachung vorgesehen

Public Domain:

Es ist keine spezifische Überwachung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrille (Brillenkäfig) tragen (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt am 31.01.2019 – Rel. Nr. 1 am 08.11.2022

7/15

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878

Beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (EN 374-1/EN374-2/EN374-3)

(ii) Sonstiges

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt vollständige Hautschutzkleidung.

(c) Atemschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

(d) Thermische Gefahren

Keine zu meldende Gefahr

Kontrolle der Umweltexposition:

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Körperlicher Status	Flüssig	
	Flüssig	
Farbe	Weiß	
Geruch	Charakteristisch	
pH-Wert	irrelevant	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	unentschlossen	
Verdunstungsrate	irrelevant	
Entflammbarkeit	nicht brennbar	
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich	irrelevant	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log-Wert)	irrelevant	
Selbstentzündungstemperatur	irrelevant	
Geruchsschwelle	irrelevant	
Zersetzungstemperatur	irrelevant	
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 g/ml	
Löslichkeit(en)	Organische Lösung	
Wasserlöslichkeit	nicht löslich	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht explosiv	
Relative Dampfdichte	unentschlossen	
Dampfdruck	unentschlossen	
Kinematische Viskosität	20.000 - 40.000 mPa.s	

9.2. Andere Informationen

9.2.1 Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

a) Sprengstoffe

i) Schockempfindlichkeit
Irrelevant

ii) Auswirkung der Erwärmung unter Einschluss
Irrelevant

iii) Auswirkung der Entzündung unter Einschluss
Irrelevant

iv) Empfindlichkeit gegenüber Stößen
Irrelevant

v) Empfindlichkeit gegenüber Reibung
Irrelevant

vi) thermische Stabilität
Irrelevant

vii) Paket
Irrelevant

b) Brennbare Gase

i) T_{ci} / Explosionsgrenzen
Irrelevant

ii) grundlegende Brenngeschwindigkeit
Irrelevant

c) Aerosole
Irrelevant

d) Oxidierende Gase
Irrelevant

e) Gase unter Druck
Irrelevant

f) Brennbare Flüssigkeiten
Irrelevant

g) Brennbare Feststoffe

i) Brenngeschwindigkeit oder Brenndauer bei Metallpulvern
Irrelevant

ii) Aussage darüber, ob die benetzte Zone passiert wurde
Irrelevant

h) Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

i) Zersetzungstemperatur
Irrelevant

ii) Detonationseigenschaften
Irrelevant

iii) Deflagrationseigenschaften
Irrelevant

iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Irrelevant

v) ggf. Sprengkraft
Irrelevant

i) Pyrophore Flüssigkeiten
Irrelevant

j) Pyrophore Feststoffe

i) Angabe, ob es bei Feststoffen in Pulverform beim Eingießen oder innerhalb von fünf Minuten danach zu einer Selbstentzündung kommt

Irrelevant

ii) Aussage darüber, ob sich die pyrophoren Eigenschaften im Laufe der Zeit ändern könnten
Irrelevant

k) Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

i) Aussage darüber, ob eine Selbstentzündung auftritt und wie hoch die maximale Temperaturerhöhung ist
Irrelevant

ii) Ergebnisse der Screening-Tests gemäß Anhang I Abschnitt 2.11.4.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, sofern relevant und verfügbar. Irrelevant

l) Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser brennbare Gase entwickeln. Die folgenden Informationen können bereitgestellt werden

i) Identität des emittierten Gases, sofern bekannt
Irrelevant

ii) Aussage darüber, ob sich das emittierte Gas selbst entzündet
Irrelevant

iii) Gasentwicklungsrate
Irrelevant

m) Oxidierende Flüssigkeiten
Irrelevant

n) Oxidierende Feststoffe
Irrelevant

o) Organische Peroxide

i) Zersetzungstemperatur
Irrelevant

ii) Detonationseigenschaften
Irrelevant

iii) Deflagrationseigenschaften
Irrelevant

iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss
Irrelevant

v) Sprengkraft
Irrelevant

p) Korrosiv gegenüber Metallen

i) Metalle, die durch den Stoff oder die Mischung korrodiert werden
Irrelevant

ii) Korrosionsrate und Angabe, ob es sich um Stahl oder Aluminium handelt
Irrelevant

iii) Verweis auf andere Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts im Hinblick auf kompatible oder inkompatible Materialien
Irrelevant

q) Desensibilisierte Sprengstoffe

i) Desensibilisierungsmittel verwendet
Irrelevant

ii) exotherme Zersetzungsenergie
Irrelevant

iii) korrigierte Brenngeschwindigkeit (Ac)
Irrelevant

iv) explosive Eigenschaften des desensibilisierten Sprengstoffs in diesem Zustand
Irrelevant

9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale

a) mechanische Empfindlichkeit
Irrelevant

b) selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur
Irrelevant

c) Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische
Irrelevant

d) Säure-/Basenreserve
Irrelevant

e) Verdunstungsrate
Irrelevant

f) Mischbarkeit
Irrelevant

g) Leitfähigkeit
Irrelevant

h) Korrosivität
Irrelevant

i) Gasgruppe
Irrelevant

j) Redoxpotential
Irrelevant

k) Radikalbildungspotential
Irrelevant

l) photokatalytische Eigenschaften
Irrelevant

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktivitätsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es treten keine gefährlichen Reaktionen auf

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts zu berichten

10.5. Inkompatible Materialien

Bei Kontakt mit elementaren Metallen und Nitriden können entzündliche Gase entstehen.

Es kann sich bei Kontakt mit Oxidationsmitteln, Mineralsäuren, starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 50,263,2 mg/kg ATE(mix)
dermal = 144,736,8 mg/kg ATE(mix) inhal =
264,5 mg/l/4 h

(a) Akute Toxizität: Cumolhydroperoxid: 594/5000

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878

Der Stoff wirkt ätzend auf die Augen, die Haut und die Atemwege. Ätzend bei Verschlucken. Das Einatmen dieser Substanz kann Lungenödeme verursachen (siehe Hinweise). Die Wirkung kann verzögert auftreten. Eine ärztliche Beobachtung ist angezeigt.

AKUTE RISIKEN/SYMPTOME EINATMEN

Halsschmerzen. Brennendes Gefühl. Husten. Atembeschwerden. Kurzatmigkeit. Die Symptome können erst spät auftreten (siehe Hinweise).

NETTE Rötung. Schmerzen. Hautverbrennungen.

AUGEN Rötung. Schmerzen. Schwere, tiefe Verbrennungen.

VERSCHLUCKEN Brennendes Gefühl. Bauchschmerzen. Schock oder Zusammenbruch. (b)

Hautätzung/-reizung: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Erythemen, Krusten oder Ödemen. (c) schwere Augenschädigung/-

reizung: Bei Augenkontakt verursacht

das Produkt erhebliche Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können. 2-Hydroxyethylmethacrylat 98 %: Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kaninchen, Draize, (eigene Analyse), reizend

Reizend für die Augen Kategorie 2B (UN-GHS) (d) Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Das

Produkt kann bei Hautkontakt Hautreizungen

hervorrufen Sensibilisierung. 2-Hydroxyethylmethacrylat

98 %: Sensibilisierung der Atemwege oder Haut Meerschweinchen, GPMT – Sensibilisator Hautsensibilisierung Kategorie 1B (UN-GHS) (e)

Keimzellmutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. (f) Karzinogenität: Basierend

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt. (g) Reproduktionstoxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (h)

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt (i) Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) wiederholte Exposition 2-Hydroxyethylmethacrylat

98 %: Wiederholte toxische Verabreichung an Ratte, oral, 7. Sept., OECD 422 – NOAEL – 100 mg/kg Cumolhydroperoxid: Spezies: Ratte NOAEL: 0,031 mg/l

Anwendungsmethode: Inhalation (Staub / Nebel / Dämpfe)

Expositionszeit: 90 d (j)

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

EASY ETANCH :

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 65789

LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 144736

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 394,7

Bezogen auf enthaltene Stoffe: 2-

Hydroxyethylmethacrylat 98 %: Toxikokinetik,

Metabolismus und Verteilung Der Stoff wird schnell

metabolisiert Allgemeine Hinweise Der Kontakt mit

den Augen und der Haut

sowie das Einatmen der Produktdämpfe sollte vermieden werden.

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 5000 LD50 Dermal

(Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 5000

Cumolhydroperoxid:

EXPOSITIONSWEGE: Die Substanz kann durch Einatmen, über die Haut und durch Verschlucken in den Körper aufgenommen werden.

Einatmungsrisiko: Es können keine Angaben dazu gemacht werden, mit welcher Geschwindigkeit bei der Verdunstung dieses Stoffes bei 20 °C eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Luft erreicht wird.

HINWEIS Die Symptome eines Lungenödems treten häufig nicht innerhalb weniger Stunden auf und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Ruhe und ärztliche Beobachtung sind daher unerlässlich. Die sofortige Durchführung einer geeigneten Inhalationstherapie durch einen Arzt oder von ihm autorisiertes Personal sollte in Betracht gezogen werden.

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 382 LD50 Dermal

(Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 1100 CL50 Inhalation (Ratte)

Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 2,01

11.2. Hinweise zu sonstigen Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System beeinträchtigen
Verordnung (EU) 2017/2100

12.7. Andere nachteilige Auswirkungen

Keine nachteiligen Auswirkungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Eventuell verbleibendes Produkt sollte gemäß den geltenden Vorschriften durch autorisierte Unternehmen entsorgt werden.

Erholen Sie sich, wenn möglich. An autorisierte Entsorgungsanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Befolgen Sie die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt am 31.01.2019 – Rel. Nr. 1 am 08.11.2022

14 / 15

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU)

2020/878 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht in den Geltungsbereich fallen die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter: auf der Straße (ADR); per Bahn (RID); auf dem Luftweg (ICAO / IATA); auf dem Seeweg (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keiner

14.3. Transportgefahrenklassen

Keiner

14.4. Verpackungsgruppe

Keiner

14.5. Umweltgefahren

Keiner

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar.

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport von Massengut ist nicht vorgesehen

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 – Abfälle:
HP4 – Reizend – Hautreizung und Augenschäden
HP13 – Sensibilisierend

Stoffe in der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)
Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe vorhanden

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Der Lieferant hat eine Bewertung der chemischen Sicherheit vorgenommen

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

16.1. Andere Informationen

Beschreibung der Gefahrenhinweise gemäß Punkt 3 H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 = Erhitzen kann einen Brand verursachen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 – Verursacht Hautreizungen. Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode H319 – Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE: -

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen - Verordnung (EG)

Nr. 758/2013 des Europäischen Parlaments - Verordnung (EG) Nr. 2020/878 des Europäischen

Parlaments - Verordnung (EG) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und

nachfolgende Aktualisierungen – Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 –

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission vom 10. März 2011 – Verordnung (EU)

Nr. 618/2012 der Kommission vom 10. Juli 2012 – Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der

Kommission vom 8. Mai 2013 – Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13.

Mai 2013 – Verordnung (EU) Nr. 758/2013 der Kommission vom 7. August 2013 –

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 vom 2. Oktober 2013 – Verordnung (EU) Nr.

605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014 – Verordnung (EU) 2015/491 der

Kommission vom 23. März 2015 – Verordnung (EU) Nr. 1297/2014 der Kommission

vom 5. Dezember 2014 – Rat Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen

Parlaments und nachfolgende Aktualisierungen – The Merck Index – Handling

Chemical Safety – Niosh Registry of Toxic Effects of Chemical Substances – INRS – Fiche Toxicologique – Patty-Industrial Hygiene and Toxicology – NI

Sax-Dangerous Properties of Industrial Materials – 7. Auflage,

1989

Hinweis für den

Benutzer: Die Informationen in dieser Registerkarte basieren auf dem Wissen, das uns zum Zeitpunkt der neuesten Version zur Verfügung stand.

Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Sie sollten sie nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretieren.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, unterliegt der Benutzer der Verpflichtung, im Rahmen seiner eigenen Haftung Gesetze und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch übernehmen wir keine Haftung.

Diese Registerkarte ersetzt und annulliert alle vorherigen